

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 7 (1919)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Februar 1919

Nr. 2

7. Jahrgang

Schweizerischer Raiffeisenverband.

Saldi-Bilanz per 31. Dezember 1918. (Vor der Gewinnverteilung)

Aktiva:		Passiva:
28,011.82	Kassa	
2,307,991.15	Konto-Korrent	7,481,444.17
	Obligationen	578,000.—
	Kreditoren	4,081,954.95
2,426,206.93	Banken	
5,264,245.05	Wertchriften	
2,703,472.25	Portefeuille	
	Oblig. Zinsen	10,991.85
	Geschäftsanteilszins	
77,000.—	Kauttionen	77,000.—
1.—	Mobilien	
	Abonnements-Konto	
	Geschäftsanteile	512,500.—
	Reserven	37,000.—
	Gewinn und Verlust	33,425.04
5,387.81	Waren	
<u>12,812,316.01</u>		<u>12,812,316.01</u>

Umsatz-Bilanz pro 1918.

24,858,936.36	Kassa	24,874,393.46
34,240,945.38	Konto-Korrent	36,265,432.20
79,300.—	Obligationen	138,300.—
1,129,819.62	Kreditoren	2,748,080.65
68,026,121.07	Banken	67,126,620.88
4,385,791.08	Wertchriften	2,921,283.53
13,682,163.65	Portefeuille	12,183,772.25
26,336.20	Oblig. Zinse	27,976.50
15,120.—	Gesch.-Anteil-Zinse	
40,000.—	Kauttionen	40,000.—
3,197.65	Mobilien	3,197.65
4,153.26	Abonnements	4,153.26
500.—	Geschäftsanteile	130,000.—
810,762.08	Verlust und Gewinn	843,926.82
18,021.25	Waren	14,030.40
100,000.—	Lombard	100,000.—
<u>147,421,167.60</u>		<u>147,421,167.60</u>

Der günstige Zeitpunkt für die Gründung neuer Kassen.

„Ist der heutige Zeitpunkt für Neugründungen geeignet,“ fragte uns jüngst ein Initiant. Wie kann man nur fragen, wird mancher denken, der die Vorteile

dieser Genossenschaften in den letzten Jahren am eigenen Leibe verspürt hat und seine ihm lieb gewordene Dorf-kasse keinesfalls mehr missen möchte.

Zwei Momente sind es, die Neugründungen heute besonders begünstigen: die große Geldflüssigkeit auf dem Lande und die steigende Unzufriedenheit mit den Großbanken.

Im In- und Ausland sah sich besonders in den letzten Kriegsjahren mancher Landwirt genötigt, eine teilweise Umwertung seines Besitzes vorzunehmen. Der vermehrte Getreidebau verlangte eine Verminderung des Viehbestandes, an Stelle des Viehbestandes trat vielfach Bargeld, das auf Sparhefte, Obligationen, Depositen usw. angelegt wurde. Dank bescheidener Lebenshaltung konnten bei günstigen Erntergebnissen Rücklagen gemacht werden und wo man rationelle Finanzpolitik trieb, wurde die Zeit der Geldentwertung dazu benützt, die veräußerten Provisionen auf Darlehen und Hypothekenschulden nachgeholt; denn es ist vorteilhafter, 5%ige Schulden abzuführen, als dieselben bestehen zu lassen und dafür Spareinlagen auf 4¼% zu machen. Damit wird auch dem Grundsatz der sukzessiven Abzahlung im Betriebe verwendeter Darlehen Genüge geleistet: „Wenn ein Landwirt jetzt nicht etwas aus der Streue gekommen ist“, sagte uns jüngst ein Genossenschaftler, „wie wirds ihm dann gelingen, wenn die Kartoffeln wieder 10 Franken per Kilogramm gelten, der Mais 20 Fr. kostet und dem Weinbauer der Liter Wein mit Fr. 1.— bezahlt wird.“

Diese Umwandlung der Vermögenswerte, verbunden mit der Ausübung der Konjunktur und der dem Bauern eigenen sparsamen Lebensweise erklären die vermehrte Geldflüssigkeit auf dem Lande. Die „Kriegsreserven“ (im Kasten und Schlupfwinkel verborgene Gelder) magen sich wieder ans Tageslicht und die Einsicht ringt sich durch, daß es doch besser und vorteilhafter ist, Bargeld an Zins zu legen und es damit ertragreicher und sicherer plaziert zu wissen, als daheim im Sekretär. „Also fort damit auf die erste beste Bank, die große Zeitungsinserate erläßt und am meisten Zins zahlt.“ Nein, das Geld darf nicht mithelfen, Wasser ins Meer zu tragen und die Dividenden der Aktiengesellschaften zu erhöhen, von denen gerade jetzt die Zeitungen erzählen und wo der Leser vielfach nicht daran denkt, daß auch er diese hübschen Verdienste mit seiner Hände Arbeit „verschuldet“ hat. Eines Tages wird auch der Landwirt wieder in den Fall kommen, nicht nur das Eingelegte zurückziehen zu müssen, sondern noch dazu den Kredit in Anspruch zu nehmen. Wird man sich dann auch großmütig seiner erinnern und billiges

Geld geben? Mit nichten! Ein dienstbarer Geist wird erklären, die Großbank sei nicht wegen ihm, sondern wegen dem Verdienen da und sofern gute Hinterlagen oder fache Bürgschaft geleistet werde, sei man bereit, Geld zu leihen, das 2—3% mehr koste als man seinerzeit vergütet habe. Viele Leute kennen diese Praxis, andere werden sie noch erfahren und die dritten, die wir mit den klugen Jungfrauen vergleichen möchten, haben sich das Del bereits gesichert, sie haben bei Zeiten eigene Kassen gegründet, welche das Geld entgegennehmen, im Bedarfsfalle für prompte Rückzahlung sorgen und wenn nötig billigen Kredit gewähren.

Die zu Martini erfolgten Kündigungen von Hypothekartiteln und exorbitante Zinsüberhöhungen haben vielerorts nicht wenig verstimmt. Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Frühjahrsitzung des st. gallischen Großen Rates figuriert zur Illustration dieser Mißsummmung folgende Interpellation:

„Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die durch die Kantonalbank und die übrigen Privatbanken beabsichtigten Zinsüberhöhungen rückgängig zu machen, um es den Hypothekarschuldnern zu ermöglichen, ihre Hypotheken zum Maximalzinsfuß fest anlegen zu können.“

Im weitern gelangt eine Motion zur Behandlung, die den Regierungsrat einladet, u. a. die Frage zu prüfen, wie sich die Kantonalbank in vermehrtem Maße in den Dienst des mehr und mehr zur Bedeutung gelangenden Kreditgenossenschaftswesens stellen könne.

Hätten wir überall Darlehenskassen, diese Fragen brauchten, soweit es ländliche Verhältnisse betrifft, überhaupt nicht erörtert zu werden, das Problem wäre gelöst. Leider sind wir in der Schweiz noch nicht so weit, sondern in bezug auf das genossenschaftliche Kreditwesen hat uns das Ausland weit überflügelt. Bei energischem Vorgehen und festem Willen läßt sich noch vieles nachholen. Diese Inferiorität darf sich unser reges Schweizer Volk nicht länger gefallen lassen. Geht man aber der Sache auf den Grund, liegt die Schuld nicht zuletzt beim Staate selbst, der entgegen ausländischer Praxis dem genossenschaftlichen Kreditwesen wenig oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Durch Selbsthilfe des ländlichen und kleingewerblichen Mittelstandes blühen heute 225 Darlehenskassen, durch Selbsthilfe wird sich deren Zahl innert 10—20 Jahren verdoppeln. Durch Mithilfe des Staates, durch tatkräftige Unterstützung der Privatinitiative aber würde sich das Tempo wesentlich beschleunigen. Billige Vorschüsse an den Verband, der für ebensolche Weitergabe an die einzelnen Kassen sorgen würde, Subventionierung von Neugründungen, Honorierung von Vorträgen sind Punkte, die einer eingehenden Erörterung wert sind.

Noch selten ist das Vorhandensein geeigneter ländlicher Geldanlagestellen und Kreditquellen zur wichtigen Tagesfrage geworden wie heute. Dieses Problem, das aus den Bedürfnissen der Zeit herausgewachsen ist, wird besonders aktuell werden, wenn es an die Rückkehr zum früheren Wirtschaftsleben geht und das gesteigerte Geldbedürfnis auf den Plan tritt.

Die Zeit der langen Winterabende ist vortrefflich geeignet, die goldene Saat der „Raiffeisengenossenschaften“ hinaus zu tragen und noch weit mehr als bisher die Initiative zu Neugründungen zu wecken, um

bei Zeiten die Vorteile der trefflichen Spar- und Kreditgenossenschaften zu sichern.

Uneigennützige Verbearbeitung sei darum unser Lösungswort.

Zur Kassier-Entschädigungsfrage.

Im letzten „Raiffeisenbote“ ist die Kassierentschädigungsfrage angeschnitten worden und zwar ganz mit Recht. Es ist dies eine Frage, die den Vorständen vielerorts arges Kopfzerbrechen macht, den Kassieren aber fast nirgends — Magenbeschwerden bereitet.

Diese Frage wird auf unterschiedliche Weise zu lösen versucht. Am einten Orte berechnet man dem Kassier sein Salair nach den Tagebuchnummern, nach dem Umsatz, am andern und am dritten bestimmt die Generalversammlung ganz willkürlich, den Gehalt des Kassiers. Obwohl keine dieser drei Arten eine ideale Lösung genannt werden kann, so würden wir doch die erste und zweite der dritten vorziehen. Denn wie kann eine Versammlung dem Kassier eine richtige und gerechte Belohnung festsetzen, die vielleicht zu 90 % keine Ahnung hat, wie viel Arbeit und Risiko das Kassieramt verursacht? Daß es bei dieser Art Gehaltsfestsetzung sehr oft ungerecht zugehen kann, wird niemand bestreiten wollen. Gerade die lässigsten Kassiere, welche es mit eventuellen Kreditüberschreitungen, Einzug von verfallenen Zinsen und Darlehen zc. nicht so genau nehmen, hätten Aussicht, besser besoldet zu werden, während pflichteifrige, die Statuten beobachtende Kassiere, die nicht immer alle Wünsche erfüllen können, auch wenn sie von tonangebenden Mitgliedern gebühert werden, gewärtigen müßten, dies bei der nächsten Gehaltsfestsetzung büßen zu müssen. Daß es für den Kassier peinlich ist, alljährlich den Verhandlungen über seine Entschädigung zuzuhören, die von vielen fast wie ein aus freiem Willen gegebenes Almosen betrachtet wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Wenn wir nun diese Art Gehaltsfestsetzung absolut verpönnen möchten, so ist damit nicht gesagt, daß die andern zwei Arten ohne Mängel und Nachteile seien. Bei der Belohnung nach der Umsatzzumme ist dem Kassier aufzupassen, daß er diese nicht willkürlich vergrößert. Einem gewandten Kassier, der es darauf abgesehen hätte, eine große Umsatzzumme zu erreichen, wäre es ein Leichtes, diese bedeutend hinauszuschrauben. Das Gleiche, wenn auch nicht in so hohem Maße, kann zutreffen, wenn nach den Tagebuchnummern berechnet wird.

Wenn nun diese Faktoren, wie man sieht, nicht unbedingt maßgebend sind, so können sie bei Festsetzung des Kassiergehaltes doch nicht wohl ignoriert werden. Auch ist zu berücksichtigen, ob der Kassier die gesamte Buchhaltung führt, einschließlich Erstellen der Jahresrechnung. Es gibt oder gab wenigstens früher auch Kassiere, die das Aufstellen der Jahresrechnung dem Präsident oder einem andern Vorstandsmitgliede oder dem Verbandsbureau überließen, während es anderseits auch wieder Kassiere gibt, die nicht nur die ganze Buch- und Rechnungsführung, sondern auch noch die gesamte Korrespondenz, welche bei größeren Kassen ziemlich umfangreich werden kann, auf sich nehmen. Dann gibt's wieder Kassen, die ihren Kassieren ansehnliche

Beträge zahlen für Lokalmiete, Heizung, Beleuchtung usw., während es anderswo keinem Menschen einfällt, hierfür dem Kassier etwas zu geben. Gerade wegen dieser Verschiedenheiten ist es unmöglich, allgemein gültige Normen aufzustellen. Bei kleineren Kassen mit wenig großen Umsatzsummen mag 1 Promille vom Kassaumsatz vielleicht abgerundet auf 100,000 angemessen sein. Kassen in größeren Verhältnissen, mit vielen 4- und 5stelligen Umsatzziffern, können aber nicht so viel bezahlen. Ebenso wenig ist es möglich, für allgemein gültig zu erklären, ob 35, 40 oder 50 Rp. pro Tagebuchnummer angemessen seien.

Auf die Frage nun, wer denn eigentlich den Kassiergehalt festsetzen soll, nachdem wir die Generalversammlung als hierfür unpassend bezeichnet haben, antworten wir: Der Vorstand und event. der Aufsichtsrat in Verbindung mit dem Verbandsinspektorat. Das Verbandsinspektorat ist besser als jede andere Instanz befähigt, den Kassiergehalt nach Verdienst festzusetzen. Infolge seiner periodischen Inspektionen und der alljährlichen Einsichtnahme und Prüfung der Rechnung ist es in der Lage, alle die obgenannten Umstände in Berücksichtigung zu ziehen und es weiß auch die Mühe und Arbeit eines Kassiers zu würdigen. Dadurch würde ihm auch ein Mittel in die Hand gegeben, auf nachlässige und pflichtvergessene Kassiere einen Druck auszuüben, der nur zum Nutzen der Kasse gereichen würde. Wenn wir also Meister wären, so würden wir den Paragraphen 19 der Normalstatuten in dem Sinne abändern, daß der Gehalt des Kassiers von Vorstand und Aufsichtsrat nach Antrag vom Verbandsinspektorat festgesetzt würde.

Es würde uns freuen, wenn zur Erörterung dieser Frage weitere Raiffeisenmänner sich zum Worte in unserer „Boten“ melden würden, denn obwohl wir unsere Meinung nach bester Ueberzeugung vorgebracht haben, halten wir sie doch keineswegs für unfehlbar.

—ii—

Praktische Betrachtungen über den Jahresabschluss eines Kassiers.

„Gib Rechenschaft von Deiner Verwaltung,“ so heißt es auch für einen Raiffeisenkassier am Jahreschlusse.

Der Jahreschlusse gibt auch für einen tüchtigen Kassier ein schweres Stück Arbeit, manche Abende, ja viele Nachtstunden werden geopfert, ohne daß es vielfach von den Organisationen der Genossenschaft beobachtet oder richtig gewürdigt wird. Aber ein echter Genossenschaftler arbeitet nicht, um bei andern Leuten Anerkennung zu erhaschen, ihm schweht die gute Sache, der soziale Zweck unserer Organisation vor Augen. Wenn ich so in stillen Stunden Posten um Posten aus den Büchern in die Belege übertrage, da sind es nicht etwa die toten Zahlen, die ich wie ein Bankangestellter schablonenhaft aneinander reihe, nein, das sind für einen tiefer denkenden Kassier ruhige Stunden der Betrachtung.

Da ist es vorerst die Jugendsparkassa, die zum Abschlusse kommt; wie manches unserer Kinder hat sich schon schöne Sümmechen zusammengelegt, sogar 5-stellige Zahlen (wenn wir die Rappen mitzählen) sind da zu finden. Das ist ein ideales Arbeitsfeld, außerordentlich arbeitsreich, aber ebenso dankbar und beste Propaganda

für die Zukunft. Mit Recht kann man erwarten, daß die Kleinen, wenn sie in jungen Jahren mit den wenigen Rappen den Weg zur Kassa gefunden haben, später mit größeren Posten wiederkehren und treue Mitglieder werden. Daß sich die kleinen Beträge summieren, beweist die Zusammenstellung des Beleges, die Fr. 5000.— übersteigt, und nun für unsere junge Generation schon Fr. 200.— Zins getragen hat. In diesen Zahlen liegt ein schönes Stück erzieherische Arbeit zur Förderung von Fleiß und Sparsamkeit. Wie wäre es, wenn wir keine solche Kassa besitzen würden? Was wäre wohl alles aus diesen Tausenden von Franken geworden? Wären wohl nicht alle Fr. 5000.— beinahe vollzählig zum Krämer gewandert und für Schlekereien und kleinen Tand unnütz ausgegeben worden? Wie muß das bei einem reichen Jugenderzieher in der Seele wohl tun, wenn die lieben Kleinen gewöhnlich nach den größeren Festtagen mit den Sparbüchlein daher trotteln und die Sümmechen ins Sparheft eintragen lassen! Und erst, wenn die Zinsen nachgetragen und die Summen addiert und der sich stetig mehrende Schlusssaldo ermittelt wird. Mit den kleinen Sparbüchsen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, das hat bei den Kindern am besten die Spartätigkeit entwickelt. Da nun diese momentan nicht mehr erhältlich sind, haben wir auch mit den Sparmarken des Verbandes begonnen. Bei der Jugendsparkassa kommt mir immer der sinnreiche Spruch in unserem alten Schulbuch in Erinnerung: „Weißt, wo der Weg zum Guldi ist, er führet de rote Chrüzere noh, und wer nit uf'n Chrüzler luegt, der wird zum Guldi schwerli cho.“ (Fortf. folgt.)

Die staatliche Sparkassakontrolle im Kanton St. Gallen

Wir haben in der letzten Nummer des „Raiffeisenbote“ auf das aarg. Sparkassagesetz hingewiesen, wonach der Staat keine direkte Kontrolle über die Banken und Kassen ausübt, sondern ausschließlich private Revisionsinstanzen mit der Geschäftsführung betraut.

Im Gegensatz hiezu ist im st. gall. Gesetz der Regierungsrat ermächtigt, durch einen von ihm bestimmten Inspektor oder die betr. Bezirksämter in die Buchführung, soweit es die Sparkasse betrifft, Einsicht zu nehmen und sich über das Vorhandensein der vorgeschriebenen Sparkassendeckung zu vergewissern.

Es scheint bei einigen Kassen Unklarheit darüber zu herrschen, wie weit sich das Kontrollrecht des Staates erstreckt und eine bezügliche Auskunftspflicht besteht.

Der Kanton St. Gallen hat ein Sparkassagesetz, nicht aber ein Bankgesetz, und darf sich die staatliche Inspektion nur auf den Sparkassebetrieb ausdehnen. Bei einer Revision durch Organe der kant. Regierung sind demnach lediglich Tages- und Hauptbücher der Sparkasse, Verzeichnis der hierfür ausgeschiedenen Deckung, sowie die entsprechenden Hinterlagen vorzuweisen. Es ist besonders darauf zu achten, daß sämtliche Konti, deren Hinterlagen bezw. Sicherheiten als „Sparkassendeckung“ dienen, als solche bezeichnet sind, sei es durch Stempelaufdruck, Farbstift, rote Tinte oder sonst in auffälliger Form. Das Verzeichnis soll stets genau nachgeführt werden und sauber und übersichtlich gehalten sein.

Nach den Bestimmungen der revidierten Verordnung betr. die Sicherstellung der Sparkassaguthaben vom 23. Dezember 1911 erstreckt sich die Deckungspflicht über alle auf Sparkassabüchlein und Sparkassascheine ausgestellten Gelder, sofern sie die Summe von Fr. 3000.— nicht übersteigen und auf solche von über Fr. 3000.—, wenn dieser Betrag durch Zinszuwachs überstiegen wird. Die seitens der Kasse zu leistende Garantie muß wenigstens 110 % der Spareinlagen betragen und empfiehlt es sich, gleich zu Beginn der jährlich wenigstens einmal vorzunehmenden Neuordnung, mit Rücksicht auf die Mehreinlagen während des Jahres eine Ausscheidung von Werten im Betrage von über 110 % der momentan deckungspflichtigen Spareinlagen zu veranlassen.

Als Deckung sind vornehmlich zu verwenden: Grundpfandtitel, Anleiheobligationen von Bund, Bundesbahnen, Kantonen und Städten und sodann, soweit notwendig, Schuldscheine mit Bürgschaften usw.

Diese Titel sind laut Gesetz gesondert aufzubewahren und muß auf deren materielle und formelle Vollständigkeit stets besondere Sorgfalt verwendet werden.

Finanzsachen sind Vertrauenssachen und hat jeder Einleger ein Interesse daran, daß über die Geldanlagen von den verantwortlichen Organen unbedingtes Stillschweigen beobachtet wird; sodann dürfte es wertvoll sein, zu wissen, daß auch die staatlichen Inspektoren kein Recht haben, über ihre Befugnisse als Sparkassarevisoren hinauszugehen und sich nach Anlagen auf Obligationen, Depositen zc. zu erkundigen und diesbezügliche Steuerbefürchtungen also durchaus haltlos sind.

Bericht der Kassen.

Einfiedeln. Das schreckliche Brandunglück am hl. Weihnachtsabend im Dörfchen Alpthal am Wythen, das eine fleißige, habliche Bauernfamilie um Hab und Hof, Viehstand und Geld brachte, ist bereits durch die Zeitungen bekannt geworden. 7 Stück Großvieh, Ziegen, Schweine, Hühner, über tausend Fr. Bargeld blieben in den Flammen und die kleineren Kinder, die nicht zur Christmesse gehen konnten, retteten kaum das nackte Leben, und die Versicherungssumme von Fr. 7000 reicht kaum aus, um eine Wohnstätte zu bauen. Angesichts solchen Elendes kann man nicht genug einschärfen, verliche nicht nur die Gebäulichkeiten, verliche auch die Habe an Kleidern, Fahrnissen aller Art, verliche das Vieh, und ihr, die ihr weit ab von den Verkehrszentren wohnt, gründet Raiffeisenkassen, damit ihr das überschüssige Geld in der Nähe zinstragend anlegen könnt, nicht so viel zu Hause brach liegen lassen müßt, wo es verbrennen oder gestohlen werden kann. Braucht ihr Geld, in einigen Minuten ist es wieder in euerem Besitze. Es finden sich doch sicher in jedem Bergdörfchen uneigennützige Männer, die die Mühe eines Kassiers und Vorstandes von einem solchen gemeinnützigen Unternehmen auf sich nehmen. Also nochmals, frisch ans Werk und gründet Raiffeisenkassen, besonders in den entlegenen Bergdörfern.

Mümliswil. (Eing.) Die Darlehenskasse Mümliswil-Ramiswil hat bei der Sparkasse pro 1918 folgende Zahlen aufzuweisen. Saldo vom Vorjahre Fr. 869,584.06. Einlagen Fr. 333,943.74, Rückbezüge Fr. 165,010.45. Somit Mehreinlagen als Rückbezüge Fr. 168,933.29. Saldo auf 31. Dezember 1918 Fr. 1,038,517.35. (Mümliswil hat somit als erste Kasse unseres Verbandes eine Million Sparkassagelder überschritten).

Roggwil. (Eing.) Das gute Beispiel der Nachbargemeinden, die berechtigte Unzufriedenheit über die Titeltündungen einzelner Großbanken und die großen Vorteile eines eigenen Spar- und Kreditinstitutes haben vor einiger Zeit eine Anzahl Bürger veranlaßt, die Gründung einer Raiffeisenkasse in Erwägung zu ziehen. Nach gründlicher Vorbereitung ist von einem Initiativkomitee auf Sonntag den 19. Januar eine öffentliche Versammlung einberufen worden, an der Hr. Verbandssekretär Heuberger über „Zweck und Ziele der Raiffeisenkassen“ referierte. Seine Ausführungen fanden bei der 120 Mann starken Zuhörerschaft aus Roggwil und den angrenzenden Gemeinden begeisterte Zustimmung. Einstimmig wurde die Gründung einer Darlehenskasse, die Municipalgemeinde Roggwil umfassend, beschlossen. Die Mitgliederzahl ist bereits auf 86 gestiegen. Ein

äußerst regames Komitee mit Hr. Vermittler F. Keller an der Spitze bürgt für gedeihliches Fortkommen des jungen Unternehmens. Als Kassier wurde der bisherige Einnehmer der Kantonalbank, Hr. Lehrer Krapp gewählt.

Mögen nun die Gemeinden Horn und Steinach nicht länger zuwarten und sich ebenfalls mit solch zeitgemäßen Vereinsgründungen die Vorteile einer gemeinnützigen Dorfbank sichern.

St. Gallenkappel. (Korr.) Der Darlehenskassaverein St. Gallenkappel hielt am 12. Januar 1919 in der „Frohen Aussicht“ in Gebertingen die Generalversammlung beziehungsweise die Rechnungsablage ab. Herr Präsident Basil Thoma präsierte die 100 Mann starke Versammlung mit gewohnter Ruhe und zielbewusster Besonnenheit. Herr Verwalter Bächtiger rapportierte über Amtsverwaltung und Rechnungswesen in interessantem Bericht. Aus Rechnung und Bericht seien nachstehende Positionen herausgegriffen, um damit auch einer breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit des Vereins zu gewähren. Jahres-Umsatz im Jahre 1918 = 3,890,264.28 Fr., neue Spareinlagen samt Zinsaufschrift = 121,681.96 Fr., neue Einlagen auf Obligationen 84,000 Fr. Im Jahre 1918 wurden auf Schuldkonto ausgeliehen 236,996.85 Fr.; mit Konto-Korrentkonto wurden ausbezahlt 1,359,022.29 Fr. und auf gleiches Konto einbezahlt 1,394,466.74 Fr. Die Bilanz erzeigt pro 31. Dezember 1918 auf 439 Sparheften, 149 Obligationen, 116 Geschäftsanteilen à 100 Fr. zusammen 675,928.93 Fr., der Reservefonds beträgt 5760 Fr. Allenhalben wird die erfolgreiche Tätigkeit der Darlehenskasse St. Gallenkappel anerkannt und die geradezu großartige Entwicklung derselben beweist am besten deren Notwendigkeit und Nutzen. Während die Großbanken sich zusammenschließen, um zu diktieren, was das Geld kostet, und wie hoch der Schuldnerzins angesetzt werden muß, steht heute der Schweiz. Raiffeisenverband mit seinen zirka 225 angeschlossenen Kassen gleichsam als Schützer und Verteidiger des Mittelstandes und des kleinen Mannes da. Solche und ähnliche Gedanken und verschiedene zeitgemäße Anregungen wurden im Bericht des Aufsichtsrates ausgeführt. Das Traktandum Wahlen war rasch abgewickelt. Sämtliche Kassenorgane wurden mit Einmütigkeit bestätigt. Gemäß gutachtlichem Antrag wurde das Betriebskapital auf eine Million erhöht. In der Umfrage dankte Hochw. Herr Pfr. Egger den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen für die ideale Arbeit, für die getreue und umsichtige Verwaltung und Führung und rief der Unterstützung der Pflegerinnenkurse, gewiß eine höchst aktuelle Anregung, die auf gutes Erdreich fiel. Mit einem Appell an den Zusammenschluß aller Kräfte zur Hebung und Förderung unserer segensreich wirkenden Kasse von Seite des Versammlungsleiters wurde die Versammlung geschlossen. Jeder ging wieder heim im frohen Bewußtsein, auch ein Glied zu sein an diesem sozialen Werke, innerlich bestrebt mitgeholfen zu haben, für uns und speziell einst für unsere Nachkommen ein Werk geschaffen zu haben, das einer späteren Generation die Zinsen trägt, zu denen Eintracht und sozialer Sinn das Kapital gelegt hat.

Waldkirch. Dem Rechnungsabschluß pro 1918 entnehmen wir folgende Zahlen. Gesamtumsatz in 4598 Belegen = Fr. 7,664,086.85, gegenüber Fr. 3,105,759.62 im Vorjahre. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 8562.24, sodaß der Reservefonds auf Fr. 42,333.14 angewachsen ist. Dabei ist der Zins für die Geschäftsanteile pro 1918 in Abrechnung gebracht. Die Bilanzsumme erzeigt den Betrag von Fr. 2,113,137.94, ist somit im verfloffenen Jahr um zirka Fr. 600,000 gestiegen. Dem Verein traten 22 neue Mitglieder bei, sodaß die Mitgliederzahl auf 161 gestiegen ist, bei einem Geschäftsanteilkapital von Fr. 30,100. Dabei besitzt die Kasse auch eine Verlustreserve und eine Reserve im Warenkonto, die respektable Summen aufweisen. Den größten Umsatz weist der Rt.-Art. auf, über 5.1 Millionen. Einnahmen an Obligationen Fr. 154,800, an Spargelbern Fr. 97,348.31, an Depositen Fr. 680,614.22, Geschäftsanteile Fr. 4585. Im verfloffenen Jahr gewährte die Kasse Darlehen inkl. Anleihen von Fr. 638,722.60, sodaß sich der Saldo im Schuldnerkonto auf Fr. 1,609,999.65 beläuft. Als eine Seltenheit dürfte angeführt werden, daß wir dieses Jahr keine rückständigen Zinsen im Debitorenkonto in die Rechnung einstellen mußten. Der Saldo im Gläubigerkonto ist um rund Fr. 400,000 gestiegen. Die Spareinlagen sind in diesem Jahr bedeutend reichlicher eingegangen als 1917, wo sich Einlage und Bezüge bis auf einige Fr. die Wage hielten. Im Herbst betrieb die Kasse den Obsthandel und verlor 38 Waggons Most-, Koch- und Tafelobst. Mit dem Eintreten normaler Verhältnisse wird sich der Handel voraussichtlich bedeutend erweitern. Umsatz im Warenverkehr (ohne Obsthandel) Fr. 194,000.

Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, der Raiffeisengeist möge sich weiter verbreiten und den Verein, zu einem noch stärkern Glied des Schweiz. Raiffeisenverbandes ausbauen helfen. Ein Dankeswort gebührt dem umsichtigen Vorstand, vorab dem gewissenhaften Präsidenten Herrn S. Humbel, wie auch dem Aufsichtsrat. Unentwegt standen sie dem Kassier zur Seite und haben an der höchst erfreulichen Entwicklung unseres Vereins einen großen Anteil. Im verfloffenen Jahre wurde die Kasse durch die Herren Inspektoren J. Stadelmann und Heuberger inspiziert. Ferner fand eine Inspektion durch das Bezirksamt statt. (Staatliche Inspektion). W. L.